

Stadt Burladingen
Zollernalbkreis

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB
wurde mit Verfügung vom 02. 11. 95
abgeschlossen.

Balingen, 02. 11. 95
Landratsamt Zollernalbkreis



Wolf

Satzung

über die Einbeziehung eines Teiles eines Außenbereichsgrundstücks in den Innenbereich im Sinne des § 34 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 12.10.1995 den im beigefügten Lageplan schraffierten Teilbereich des Flst.Nr. 2022 der Gemarkung Burladingen-Gauselfingen dem Innenbereich im Sinne des § 34 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB zugeordnet.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres bei der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung der Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Burladingen, den 12.10.1995



Michael Beck
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieser Satzung mit dem Satzungsbeschuß des Gemeinderates vom 12.10.1995 übereinstimmt.

Burladingen, den 28.11.1995



Michael Beck
Bürgermeister